

DEUTSCHER
BAUERNVERBAND

GENERALSEKRETÄR

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 275
Telefax (030) 31 904 - 196
h.born@bauernverband.net

Vorsitzenden des Finanzausschusses
Im Deutschen Bundestag
Herrn Eduard Oswald, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 25. Mai 2009

GS-412/2009

Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes“

Sehr geehrter Herr Oswald,

die deutschen Landwirte verlieren derzeit jeden Monat 800 Millionen Euro. Die Erzeugerpreise liegen weit unter Vorjahr. Gleich ob Milcherzeuger, Ackerbauer, Schweine- oder Geflügelhalter, Obst- und Gemüsebauer, Waldbauer – alle sind derzeit von der Finanz- und Wirtschaftskrise erfasst, alle sind betroffen und teilweise bereits existenziell bedroht.

I. Agrardiesel allgemein

In dieser Situation verschlimmern wettbewerbsverzerrende Kostenbelastungen die Lage für die Betriebe gravierend. Die gravierendste Benachteiligung ist die diskriminierende Agrardieselbesteuerung in Deutschland, durch die sich die heimischen Landwirte jährlich um rund 750 Millionen Euro im Nachteil gegenüber ihren europäischen Konkurrenten befinden.

Diese hausgemachte Benachteiligung bei der Besteuerung des wichtigsten Energieträgers der Landwirtschaft, dem Agrardiesel, wirft die deutschen Bauern in einer Zeit extremen Drucks im europäischen Wettbewerb zurück und verursacht gefährliche Liquiditätsprobleme.

Deshalb sind die deutschen Bauern enttäuscht und verärgert darüber, dass es im Rahmen der aktuellen Konjunkturpakete und „Rettungsschirme“ zu keiner gezielten Entlastungsmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft gekommen ist und der Wettbewerbsnachteil beim Agrardiesel weiter besteht.

Dieser Nachteil besteht bei jedem Arbeitsgang. Betroffen ist nicht nur der Ackerbau und der Gartenbau, sondern in hohem Maße auch die Grünlandwirtschaft und die Tierhaltung. Im ökologischen Landbau ist der Dieserverbrauch wegen des mechanischen Pflanzenschutzes (z.B. Hacken, Striegeln) nicht geringer als in der konventionellen Landwirtschaft.

Das sind die Fakten der Steuerbenachteiligung deutscher Landwirte:

- Seit 1998 hat sich die Steuerlast in Deutschland beim Agrardiesel vervierfacht – auf durchschnittlich 40 Cent je Liter.
- In anderen Ländern wie Schweden, Österreich oder Frankreich wurden die Steuersätze für Agrardiesel im gleichen Zeitraum deutlich gesenkt; in Frankreich auf unter 1 Cent je Liter. Der Wettbewerbsnachteil ist dadurch noch größer geworden.
- Die deutschen Landwirte zahlen den höchsten Steuersatz in der EU und haben dadurch einen Nachteil von 40 – 50 € / Hektar gegenüber ihren europäischen Berufskollegen.
- Seit 2007 dürfen in Deutschland Fahrzeuge in See- und Hafenbetrieben Heizöl statt teuren Diesel verwenden. Dies wird – wie schon bei Luft- und Seeschifffahrt – mit dem „Abbau von Wettbewerbsnachteilen“ (!) begründet.
- Landwirte ackern auf den Feldern und nutzen öffentliche Straßen nur wenig.
- 180.000 Betriebe erhalten aufgrund des Selbstbehalts von 350 Euro keinerlei Entlastung.
- Über 40.000 Betriebe werden aufgrund des 10.000 Liter-Deckels nur anteilig entlastet.
- Durch Selbstbehalt und Deckelung unterliegt in Deutschland nur rund 1/3 der verbrauchten Gesamtmenge an Agrardiesel überhaupt dem Agrardieselsteuersatz.
- Die wichtigsten Energieträger der Industrie (Heizöl, Gas, Kohle) unterliegen einer geringen bzw. keiner Energiesteuer oder sind bei der Ökosteuern begünstigt. Dagegen müssen Landwirte auf Hof und Feld hauptsächlich Diesel zu hohen Steuersätzen einsetzen.
- Der Einsatz von steuerbefreitem Biodiesel und Pflanzenöl bringt für die meisten Landwirte gegenwärtig noch keine Entlastung, da mineralischer Diesel noch erheblich preiswerter als Biokraftstoffe ist und Umrüstkosten für Traktoren hinzu kommen.

II. Zum Gesetzentwurf

Wir begrüßen, dass im Energiesteuergesetz die Agrardieselbesteuerung noch in dieser Legislaturperiode parlamentarisch „angepackt“ wird. Allerdings kann der vorliegende Gesetzentwurf, der den Ländern die Möglichkeit einräumt, den Selbstbehalt bei der Besteuerung von Agrardiesel aus Landesmitteln zu erstatten, selbst bei äußerst wohlwollender Sichtweise, allerhöchstens als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Diese Gesetzesänderung, die voraussichtlich nur von einem Bundesland umgesetzt werden wird, bringt keine durchschlagende Kostenentlastung für die

landwirtschaftlichen Betriebe. Sie birgt zusätzlich die Gefahr neuer, innerdeutschen Ungerechtigkeiten. Die Landwirte zahlen die Agrardieselsteuer bundesweit aufgrund eines Bundesgesetzes in den Bundeshaushalt ein. Deshalb muss auch eine Entlastung von dieser Steuer spiegelbildlich bundesweit und bundeseinheitlich erfolgen. Eine optionale Entlastung mit bis zu 350 Euro auf Bundeslandebene ist für den Erstattungsberechtigten natürlich „besser als nichts“; ändert aber an der grundsätzlichen, negativen Bewertung wenig.

Die Bundespolitik darf sich nicht mit einer Länderklausel aus der Verantwortung stehlen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten vielmehr die Chance dieses Gesetzgebungsverfahrens nutzen, um kurzfristig die Wettbewerbsverzerrung beim Agrardiesel zu beseitigen und dadurch einen wichtigen Teil der deutschen Volkswirtschaft, das Rückgrat des ländlichen Raumes, die Land- und Forstwirtschaft, in äußerst schwierigen Zeiten tatsächlich entlasten.

III. Ergebnis

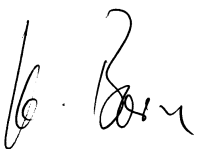
Die deutschen Bauern fordern keine neuen Sondervergünstigungen, sondern Gleichbehandlung! JETZT muss BUNDESWEIT Schluss sein mit dem Nachteil beim Agrardiesel.

Deshalb fordert der Deutsche Bauernverband anstelle einer kaum tauglichen Länderöffnungsklausel als echte Kostenentlastung:

- **Harmonisierung der europäischen Besteuerung durch Absenkung des deutschen Agrardieselsteuersatzes auf EU-Niveau!**
- **Jeder Liter Agrardiesel muss unter die Agrardieselbesteuerung fallen. Deshalb: Bundesweite Aufhebung von „Selbstbehalt“ (350 €) und „Deckelung“ (10.000 Liter)!**

Zur Darstellung der derzeitigen einzelbetrieblichen Wettbewerbsverzerrung sind als Anlage typische Betriebsbeispiele beigefügt, anhand derer der Kostennachteil gegenüber europäischen Hauptmitbewerbern deutlich wird. Ebenfalls in der Anlage ist ein Vergleich sämtlicher Agrardieselsteuersätze in der EU auf Basis einer Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage (BT-Drs. 16/10199, Seite 12) dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Born

Anlage GS-412/2009

1. Ein 15 ha Betrieb verbraucht im Jahr etwa 1.800 Liter Dieselkraftstoff. Hierfür bezahlt er 847 Euro Mineralölsteuer. Aufgrund Selbstbehalt und Mindestauszahlung erhält er keine Rückvergütung, so dass er mit 847 Euro Mineralölsteuer belastet bleibt, also mit 47 Ct./l Wettbewerbsnachteil pro Jahr für 15 ha Betrieb gegenüber gleich großem Betrieb in:

Dänemark	841 Euro
Frankreich	835 Euro
Niederlande	708 Euro

2. Ein 50 ha Betrieb verbraucht im Jahr etwa 5.500 Liter Dieselkraftstoff. Hierfür bezahlt er 2.587 Euro Mineralölsteuer. Er erhält eine Rückvergütung von 829 Euro, so dass er mit 1.758 Euro Mineralölsteuer belastet bleibt, also mit rund 32 Ct./l Wettbewerbsnachteil pro Jahr für 50 ha Betrieb gegenüber gleich großem Betrieb in:

Dänemark	1.740 Euro
Frankreich	1.721 Euro
Niederlande	1.335 Euro

4. Ein 250 ha Betrieb verbraucht im Jahr etwa 27.500 Liter Dieselkraftstoff. Hierfür bezahlt er 12.936 Euro Mineralölsteuer. Er erhält eine Rückvergütung von 1.798 Euro, so dass er mit 11.138 Euro Mineralölsteuer belastet bleibt, also mit rund 40 Ct./l Wettbewerbsnachteil pro Jahr für 250 ha Betrieb gegenüber gleich großem Betrieb in:

Dänemark	11.047 Euro
Frankreich	10.957 Euro
Niederlande	9.021 Euro

5. Ein 1.000 ha Betrieb verbraucht im Jahr etwa 100.000 Liter Dieselkraftstoff. Hierfür bezahlt er 47.040 Euro Mineralölsteuer. Er erhält eine Rückvergütung von 1.798 Euro, so dass er mit 45.242 Euro Mineralölsteuer belastet bleibt, also mit über 45 Ct./l Wettbewerbsnachteil pro Jahr 1000 ha Betrieb gegenüber gleich großem Betrieb in:

Dänemark	44.912 Euro
Frankreich	44.582 Euro
Niederlande	37.542 Euro

Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff in EU-Ländern
(in Euro, in 100 Liter)

Land	Regelsteuersatz	Begünstigter Steuersatz für Agrarwirtschaft
Deutschland ¹⁾	47,04	47,04
Deutschland ²⁾	47,04	25,56
Schweden	40,03	20,00
Slowakei	42,57	20,00
Slowenien	32,33	15,10
Großbritannien	70,87	12,40
Österreich	33,53	9,80
Italien	41,60	9,20
Polen	30,70	8,80
Finnland	31,97	8,35
Niederlande	38,04	7,70
Estland	24,54	6,13
Irland	36,81	4,63
Griechenland	26,00	2,10
Belgien	33,11	1,80
Frankreich	42,58	0,66
Dänemark	36,62	0,33
Tschechien	35,24	0,14
Spanien	30,20	0,08
Ungarn	35,22	0,07
Zypern	24,68	0,00
Portugal	36,44	0,00
Malta	24,55	0,00
Luxemburg	29,04	0,00
Litauen	24,59	0,00
Lettland	25,15	0,00

1) Sockelbereich bis ca. 1.860 Liter und oberhalb 10.000 Liter

2) begünstigter Verbrauch über 1.860 Liter bis 10.000 Liter

Quelle: Bundesfinanzministerium, BT-Drs. 16/10199, S. 12